



MITTWOCHSREGATTA 2021

Ausschreibung und Segelanweisung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2 Hygieneregeln

- 2.1 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer das „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ im Rahmen der Regattadurchführung, einzuhalten.

3 Wettfahrtleiter

- 3.1 Karl Stansch, Norbert Dreifürst, Benedikt Heüveldop,

4 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Boote des Potsdamer Yacht Club.
- 4.2 Clubmeister kann nur eine Mannschaft werden, deren Steuermann/Steuerfrau Mitglied des Potsdamer Yacht Club ist. Tritt ein Boot mit einem externen Steuermann an, wird es für die Tageswertung berücksichtigt. Für die Gesamtwertung zur Clubmeisterschaft wird diese Wettfahrt nicht berücksichtigt.
- 4.3 Die Meldungen sind bis zum **23.06.2021, 16:00** Uhr im Sekretariat des Potsdamer Yacht Club einzureichen. Angegeben werden müssen, Bootsname, Bootstyp (Klasse), Yardstickfaktor, Segelnummer, Name des Steuerannes / der Steuerfrau.
- 4.4 Teilnehmer, die zum ersten Mal an der Mittwochsregatta teilnehmen oder seit mind. 10 Jahren nicht mehr bei der Mittwochsregatta angetreten sind, können als Newcomer melden. Dies ist bei der Meldung anzugeben.
- 4.5 Es ist möglich, während der Regattaserie nachzumelden. Nachmeldungen sind jeweils bis spätestens 16:00 Uhr des jeweiligen Wettfahrttages im Sekretariat abzugeben.

5 Zeitplan

- 5.1 Eine Steuermannsbesprechung findet nicht statt
- 5.2 Wettfahrttermine: **23. Juni 2021**

11., 18., 25. August

01., 08., 15., 22., 29. Sept

- 5.3 Gestartet wird jeweils um 17:30. Das Ankündigungssignal zum ersten Start erfolgt um 17:25.
- 5.4 Siegerehrung: 24. November, um 19:00 im Großen Saal

- 9.1** Es erfolgen jeweils Tageswertungen nach dem Yardstickberechnungsverfahren. Es gelten die Yardstickzahlen der Berliner Yardstickkommission. Vergütungen für das Fahren ohne Spi müssen vorab beim Wettfahrtleiter angezeigt und von diesem zugelassen werden.
- 9.2** Die Gesamtwertung wird nach dem bekannten Wertungssystem für die Mittwochsregatta entsprechend der gesegelten Einzelplatzierungen gewertet.
- 9.3** Hat ein Boot mindestens 5 Wettfahrten gesegelt, wird die schlechteste Wertung gestrichen, bei 6 bis 9 gesegelten Wettfahrten werden die **2** schlechtesten Wertungen gestrichen.
- 9.4** Newcomer-Wertung und Belohnung reger Teilnahme.

Für Teilnehmer, die zum ersten Mal an der Mittwochsregatta teilnehmen oder seit mind. 10 Jahren nicht mehr bei der Mittwochsregatta angetreten sind, wird eine gesonderte Newcomer- Wertung zusätzlich zur der regulären Wertung vorgenommen. Für den besten Newcomer werden bei der Siegerehrung am 18. November Sonderpreise vergeben. Die Teilnahme an allen 8 Wettfahrten der Mittwochsregatta wird bei der Siegerehrung am 24. November ebenfalls mit Sonderpreisen belohnt.

10 Proteste und Zeitstrafen

- 10.1** Da faires Segeln vorausgesetzt wird, sind Proteste im Regelfall an der Bar auszuhandeln. Beim Wirt sind zu den üblichen Preisen die Schlichtung spendenden Getränke erhältlich.
- 10.2** Bei gravierenden Regelverstößen (insbesondere bei Sach- und Personenschäden) kann durch die Wettfahrtleitung ein Schiedsgericht einberufen werden.
- 10.3** Frühstarter werden bei Gesamtstarts mit 5 min berechneter Zeit bestraft. Wer absichtlich in einer Startgruppe startet, die vor seiner vorgesehenen Startgruppe startet, wird disqualifiziert.

Bei Känguru-Start werden die Frühstarter disqualifiziert, wenn sie sich nicht bereinigen.

11 Bekanntmachungen

- 11.1** Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung werden jeweils am Wettfahrttag bis 16:30 am schwarzen Brett vor dem Sekretariat ausgehängt. Wenn im Sekretariat mit der Meldung E-Mailadressen angegeben werden, können diese Bekanntmachungen auch per E-Mail an die Teilnehmer versendet werden.

12 Preise

- 12.1** Preise der Tageswettfahrten

Für jede Tageswettfahrt erhalten der 1. - 3. Platzierte jeweils eine Flasche Sekt.

Für jede Tageswettfahrt erhalten der 4. – 6. Platzierte jeweils einen Piccolo.

Der Tagessieger erhält den Wanderpokal, den er vor der nächsten Wettfahrt wieder im Sekretariat abgeben muss.

Der 12. Platzierte erhält den Zwölferpokal und eine Flasche Sekt. Der Zwölferpokal ist vor der nächsten Wettfahrt wieder im Sekretariat abzugeben.

Bei jeder Tageswettfahrt wird ein Polo-Shirt als zusätzlicher Gewinn verlost. An der Verlosung nehmen alle Wettfahrtteilnehmer teil, außer den vorgenannten Preisträgern der Tageswertung.

12.2 Preise der Gesamtwertung der Clubmeisterschaft

Der Gesamtsieger erhält den Wanderpokal.

Der 12. Platzierte erhält den Zwölferpokal.

Für die 1. – 6. Platzierten werden Punktpreise vergeben

Sonderpreise für den bestplatzierten Newcomer und Teilnehmer, die an allen gesegelten Wettfahrten teilgenommen haben.

Weitere Sonderpreise kann die Wettfahrtleitung für besondere Ereignisse vergeben.

Sonderpreise werden nur an Boote vergeben, welche sich nicht bereits unter den regulären Preisträgern befinden.

13 Haftungsausschluss

(1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

(3) Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

(5) Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

(6) Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. € pro Veranstaltung oder ein Äquivalent davon haben.

15 Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite und entsprechenden Plattformen wie Manage2sail veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen

Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.